

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

## Bekanntmachungen.

No. 57.

Bekanntmachung, die Einzahlung bei der Bankactien-Subscription betreffend.

Zur Erleichterung des Cassengeschäfts bei der Bankactienzeichnung können die einzuzahlenden 25<sup>g</sup> (selbst für nur eine Actie) von den Subscribenten in Beuteln, welche, nach Durchsicht der Zahlung, an Ort und Stelle von denselben zu versiegeln sind, bewirkt werden. Solchen Falls wird, nach gescheneher Verloosung, jeder Subscribent den übergebenen Beutel versiegelt zurückerhalten, um die zu leistende Anzahlung dagegen bewirken zu können.

Chemnitz, den 30. July 1838.

Die Deputation des Rathes zur Bankactien-Zeichnung.

Nr. 58.

2. Sämmtliche hiesige Feld- und Wiesengrundstückbesitzer werden hiermit aufgefordert, Behufs der wegen des neuen Grundsteuersystems nöthig werdenden anderweiten Vermessung, ungesäumt, die ihnen zugehörigen Grundstücken gehörig zu verpfählen, und an die eingesetzten Pfähle ihre Namen zu schreiben.

Bei dieser Gelegenheit aber wird auch jedermann hiermit ernstlich verwarnt, sich an den eingeschlagenen Pfählen zu vergreifen, und wird jeder uns in dieser Beziehung bekanntwerdende Contravenient ohne weiteres vernommen and bestraft werden.

Chemnitz, am 2. August 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Behner, Bürgermeister.

3. Da zu der 3. Exercirübung hiesiger Communal-Garde

Montag d. Sechste August

und zwar für das 1. Bataillon Nachmittags 4 Uhr, für das 2. und 3. Bataillon Nachmittags 5 Uhr bestimmt worden ist, so wird dieses der Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Chemnitz, den 1. Aug. 1838.

Der Commandant  
Dr. Römisch.

Einwendungen der Landwirthe gegen das Lesen und Schreiben über landwirthschaftliche Gegenstände.

Die Zahl der praktischen Landwirthe ist gewiß nicht klein, welche namentlich gegen das Lesen und Schreiben über die ihr Fach betreffenden Gegenstände so manches einzuwenden haben, und dieß sogar öfters mißbilligen.

Von den Gründen, welche gewöhnlich dagegen vorgebracht werden, wollen wir nur einige, welche die

mehresten Erheblichkeiten zu haben scheinen, in nähere Betrachtung ziehen.

1) Die Arbeiten und Sorgen lassen bei der Landwirthschaft zum Lesen und Schreiben nur wenig oder gar keine Zeit übrig.

Es ist zwar unläugbar, daß die Ausübung bei der Landwirthschaft die Hauptsache ist und bleiben muß, und auch wohl Fälle vorhanden sind, bei welchen in der That sehr wenig Zeit übrig bleibt, an eine Nebenbeschäftigung denken zu können. Doch sollte man glauben, daß bis auf wenige Ausnahmen sich auch bei